



To whom it may concern

31.05.2021  
Telefon: 5400 ks  
Telefax: 3973  
E-Mail: sportamt@wiesbaden.de

### **Stufe 1 der Landesregelungen**

Wenn die **7-Tages-Inzidenz des RKI an 5 Werktagen in Folge unter 100** liegt, tritt die Stufe 1 der Landesregelungen **am übernächsten Tag** in Kraft. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Wiesbaden **Mittwoch, der 02.06.2021**.

Steigt die Inzidenz an **3 aufeinanderfolgenden Tagen über 100**, greift ab dem **übernächsten Tag** wieder die **Bundesnotbremse**.

Die Beschränkungen im Sport gelten nicht für geimpfte und genesene Personen. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Wichtige Fragen, was sportlich derzeit möglich ist beantwortet der LSBHessen auf seiner Seite:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

### **Weiterhin gilt für die Sport- und Turnhallen der Landeshauptstadt Wiesbaden:**

- Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit.
- Die Sperrung einiger Hallen aus besonderen Gründen (Sanierung, Schulnutzung etc.) sind zu beachten
- Die Sportausübung ist für alle Altersgruppen, allein, mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes möglich. Kontakt erlaubt.
- Es dürfen mehrere Gruppen pro Segment trainieren. Die Gruppen benötigen untereinander einen Abstand von mindestens drei Metern und dürfen nicht durchmischt werden.
- Die Anzahl der Trainer\*innen/Betreuer\*innen ist auf maximal zwei pro Segment begrenzt
- Bei mehrfacher Belegung einer Sport- oder Turnhalle gelten diese Vorgaben für jedes Segment als einzelne Einheit. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen in den Hallen nicht treffen. Gegebenenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Es sind keine Zuschauer/Besucher zugelassen.
- Der aktuelle Sportstättenbelegungsplan bildet die Grundlage für die Nutzung. Zusätzliche Kapazitäten/Zeiten stehen nicht zur Verfügung.
- Der Zutritt zu den Sport- und Turnhallen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung. Sie sind während und nach dem Sportbetrieb zu verschließen. Fremden ist der Zugang zu den Sport- und Turnhallen nicht zu erlauben, sondern ausschließlich Vereinsmitgliedern.
- Die Teilnehmenden nutzen soweit möglich ihre eigenen Materialien, auf den Einsatz von Materialien zur Nutzung durch mehrere Personen sollte möglichst verzichtet werden. Handgeräte dürfen ohne Reinigung nicht übergeben oder gemeinsam genutzt werden.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen o.ä. auf den Hallenböden sind nicht erlaubt. Sofern erforderlich müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen - ausgenommen sind Toiletten.
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden behält sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß die Nutzung zu untersagen.

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Der Magistrat  
Sportamt